

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

ESF+ I CALL

CCI Nr.: 2021AT05FFPR001

Name des Calls:

Basisbildung in Level Up Erwachsenenbildung

Freigegeben von:

Breitenfelder Julia

Nummer des Calls: 207 / 1 - BMBWF01 Freigegeben am: 01.08.2024

ZwiSt: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Erwachsenenbildung)

ZwiSt-Adresse: Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Kontaktperson 1: Nicole Ranninger E-Mail-Adresse 1: nicole.ranninger@bmbwf.gv.at

Kontaktperson 2: ESF-Erwachsenenbildung E-Mail-Adresse 2: esf-eb@bmbwf.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist: 01.08.2024 - 30.09.2024 Durchführungszeitraum: 01.08.2024 - 31.12.2028

Art d. Einreichung: Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Partnerschaften sind Teile des bundesweiten Förderprogramms "Level Up - Erwachsenenbildung", das österreichweit kostenlose Basisbildungsangebote fördert und gemeinsame Ziele verfolgt.

Diese sind:

- in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen,
- Zielgruppe sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse,
- die Bildungsangebote fördern etwa den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und Englisch, mathematische Kompetenzen, digitale Kompetenzen und Lernkompetenzen,
- die Bildungsangebote werden flächendeckend und regional ausgewogen angeboten,
- die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend gestaltet,
- die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab.

Die nationale Kofinanzierung im Ausmaß von 60% wird zu gleichen Teilen von Bund und zuständigem Bundesland bereitsgestellt.

Projekte in den Bundesländern Kärnten und Niederösterreich können frühestens nach Inkrafttreten der 15a-Vereinbarung zum Förderprogramm "Level Up - Erwachsenenbildung" zwischen Bund und Kärnten bzw. Bund und NÖ in diesem Call finanziert



werden.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird: http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse: http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	EU-Rechtsgrundlage		
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird		
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)		
SZ5.1 (g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexibl Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksich unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität			
Maßnahme:	M5.1.1 (M10) Erwachsenenbildung in der stärker entwickelten Region		
ESF-Rechtsgrundlage: ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF			
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region		
EU Förderquote:	40		
Priorität:	P5 Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkomepetenzen)		

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	31.486.881,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	47.230.322,00
Budget-Summe [€]	78.717.203,00

Abr	Abrechnungsstandards/Kostenarten			
Kürzel Abrechnungsstandard Ko		Abrechnungsstandard	Kostenart	
✓	SEK03	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK03 Basisbildung mit 1 Trainer:in	
✓	SEK04	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK04 Basisbildung mit 2 Trainer:innen	
/	SEK05	Standardeinheitskosten Basisbildung SEK05 Basisbildung mit 1 Trainer:in und Angebider Kinderbetreuung		
~	SEK06	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK06 Basisbildung mit 1 Trainer:in und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeindes der Bildungsträger:in	
~	SEK07	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK07 Basisbildung mit 2 Trainer:innen und Angebot der Kinderbetreuung	
~	SEK08	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK08 Basisbildung mit 2 Trainer:innen und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde der Bildungsträger:in	
~	SEK09	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK09 Basisbildung mit 1 Trainer:in und Angebot der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde der Bildungsträger:in	



/	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen

Gep	Geplante Projektträger:innen		
/	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)		
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)		
/	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder		

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten. Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Bete	Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer		
✓	✓ Wirtschaftskammer		
✓	ÖGB		
✓	Sonstige regionale Partner Länder		
✓	Sonstige	Hochschulen	

Pro	Projekt Klassifikation	
/	Einzelprojekt	

Geplante Zielgruppe ✓ Bildungsbenachteiligte, niedrigqualifizierte Personen

Die hier dargestellen Zielgruppen, können inbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geo	Geographisches Gebiet	
✓	✓ Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	

Ort der Leistungserbringung

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien.



Geplante Instrumente

Angebot zur Basisbildung

Indikatoren				
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit	
P-POEECO09	Teilnehmer:innen mit Abschluss Sekundarstufe I oder weniger	7.800,00	Anzahl Personen	
P-PREECR03b	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	5.200,00	Anzahl Personen	

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	17.06.2024
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	01.08.2024
Schlusstermin Einreichphase Anträge:	30.09.2024
Datum der Entscheidung:	Oktober 2024
Ausfertigung des Vertrages:	November 2024
Frühester Förderbeginn:	01.08.2024
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2028
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.12.2029

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortlliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhaben

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle,

und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.



Voll	Vollständigkeits-/Formalkriterien		
✓	Ist der Antrag vollständig?		
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?		
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?		
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?		
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?		
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?		
✓	Die 'Art des Gebietes' It. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?		
~	Förderwerber sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung, Forschungseinrichtungen oder Körperschaften öffentlichen Rechts bzw. von dieser Stelle eingerichtete gemeinnützige Fonds nach Fondsgesetz		
~	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwahrenden Antrag" alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? br>Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.		
✓	Der Antrag ist elektronisch signiert.		

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10

Inha	Inhaltliche Kriterien		
Allg	Allgemein		
/	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls?	10	
✓	Akkreditierungsbestätigung(en) stimmt/stimmen mit den/m akkreditieren Angeboten überein	10	
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein?	10	
~	Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben und der Budgetverfügbarkeit im Bundesland gemäß Art.15A-Vereinbarung einzuschätzen?	10	
Projektkonzept - Zielgruppe			
/	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet?	5	
/	Ausgewogene regionale Verteilung der Bildungsangebote im Bundesland	10	
✓	Zielgruppenausgewogenheit der Bildungsangebote im Bundesland	10	
Proj	Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft?	10	
Projektkonzept - Sonstiges			
✓	Erfahrung d. Begünstigten im ESF ist vorhanden?	5	

Aı	Angefordete Nachweise	
V	Sonstige Dokumente	
V	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	



/	Satzung, Vereinsstatuten,
/	Gewerbeschein bei Unternehmen
/	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigte:r
/	letzter verfügbarer Jahresabschluss
/	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
/	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
/	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
/	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
/	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
/	Nachweis der Gemeinnützigkeit
/	Jahresaufstellung der Unterrichtseinheiten (Angebotsplanung) laut Vorlage mit Angabe der geplanten Kurse
1	Organigramm

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	60
Inhaltliches Kriterium [%]	70

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe ist mittels Bildungsbiografie und Lernstandserhebungen nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Schreiben zur Zielgruppenzugehörigkeit bei der EK vorliegt und es hier zu Anpassungen kommen kann. Es wird noch auf Rückmeldung der Europäischen Kommission gewartet.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz



Prüfungsergebnis			
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzten, da alle Fragen mit "Ja" beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien werden nicht erfüllt)	
Fragebogen			
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	ESF, Bund, Land	
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	nein	Es wird eine Förderung zur Verfügung gestellt, es entsteht daraus kein geldwerter Vorteil.	
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um vorrangig aus staatlichen Mitteln finanzierte Bildungsdienstleistungen, die vom EuGH als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden.	

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Тур	Name
Stammdatenblatt	Stammdatenblatt



Rechtsgrundlage	Delegierter Akt SEK
Rechtsgrundlage	EU-Verordnung 2021/1057
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	Begriffsbestimmung SRL
Rechtsgrundlage	SRL-ZFK
Beihilfe	Beihilfenrechtliche Beurteilung
FLC Handbuch	FLC-Handbuch allgemein
FLC Handbuch	Basisbildung Anwesenheitsliste
FLC Handbuch	Jahresaufstellung UE
FLC Handbuch	Austrittsdatenblatt
FLC Handbuch	Erläuterungen Kostensätze
FLC Handbuch	FLC Handbuch Basisbildung
Unterlagen zur Antragsstellung	Programmplanungsdokument
Unterlagen zur Antragsstellung	Jahresaufstellung UE (Angebotsplanung)
FAQ	Handbuch IDEA
FAQ	Publizitätsbestimmungen
FAQ	Wegweiser Querschnittsziele
FAQ	Leitfaden elektronische Signatur
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Info Doppelförderung
Musterfördervertrag	Muster Fördervertrag
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links			
Тур	Bezeichnung des Links	Internetadresse	
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF+ Website	https://www.esf.at/esf-2021-2027/	
Webseite ZwiSt	Website Level Up - Erwachsenenbildung	https://www.levelup- erwachsenenbildung.at/start	
Sonstige	ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027	https://www.esf.at/wp- content/uploads/2022/11/OP- genehmigt-7.11-sfc2021-PRG- 2021AT05FFPR001-1.0.pdf	